

Benefiz Shooting Event

mit freundlicher Unterstützung der Volksbank Osterode im Harz

21. Februar 2026



Liebe Freunde des Schießsports,
zu unserem 1. Benefiz-8 Stunden Schießen laden wir Euch recht
herzlich ein.

Die Startgelder gehen an Lothar und Bernd

Die Startgelder gehen an eine gemeinnützige Organisation die Lothar Mackowiak und Bernd Linde in ihrer schweren Zeit ein wenig Hoffnung geben.

Die Schützengesellschaft Zellerfeld möchten, mit eurer Hilfe und die des evangelisch-lutherischer Kirchenverbandes Oberharz, unterstützen. Beide hatten einen schweren Schicksalsschlag erlitten: Lothar sind durch Durchblutungsstörungen beide Füße abgenommen wurden, Bernd ist durch eine Unachtsamkeit gefallen und ist am Hals abwärts gelähmt.

Diese Ereignisse haben das Leben von Lothar und Bernd und ihren Angehörigen von einem Tag auf den anderen komplett verändert. Sie stehen nun vor enormen Herausforderungen, nicht nur emotional, sondern auch finanziell. Kosten für Umbauten im und am Haus, nun auch für die Beisetzung, die nicht allein von Krankenkasse oder Versicherung getragen wurden. Leider mussten wir erfahren, dass Lothar am 23.01.2026 verstorben ist. Der evangelisch-lutherischer Kirchenverband Oberharz hat uns die Möglichkeit gegeben die Familien von Lothar Mackowiak und Bernd Linde in dieser schwierigen Zeit zu entlasten und ihnen notwendige Unterstützung zu ermöglichen. Wir haben dieses Benefiz Shooting Event ins Leben gerufen. Mit dem 8 Stunden Marathonschießen wollen wir die Standgebühren spenden. Auch der Erlös der Kaffee-Tafel wird über das Konto des evangelisch-lutherischen Kirchenverbandes Oberharz an die Familien weitergeleitet. Jede weitere Spende, egal wie klein, macht einen Unterschied und hilft, ihnen ein Stück Hoffnung und Sicherheit zurückzugeben.

Wir danken dem evangelisch-lutherischer Kirchenverband Oberharz für diese Unterstützung und sind unendlich dankbar.

zu unserem Wettbewerbe:

→ 8 Stunden Luftgewehr aufgelegt offene Klasse (keine Altersbegrenzung)

→ Samstag 21.02.2026 10:00 – 18:00 Uhr → 480 Minuten

- elektronische Anlage,
- Aufgrund des Spendencharakters der Veranstaltung verzichten wir auf die Ausgabe von Preisen und Pokalen
- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde,
- 100,00 Euro pro Schützenstand (aufgeteilt auf die Einzelschützen),
- Schützenschwestern und Schützenbrüder, sowie Institutionen bilden gemeinsam eine Mannschaft. Es erfolgt nur eine Wertung
- Jedes Team besteht aus mindest vier Schützen/innen, die nicht aus einer Gesellschaft/Institution sein müssen
- alle gemeldeten eines Team schießen ohne Zeitvorgabe
- der Stand muss in den 8 Stunden immer besetzt sein.
- Es stehen 8 Stunden = 480 Minuten = 28800 Sekunden zur Verfügung.
- Der letzte Schuss fällt erst gegen 18:00 Uhr.
- geschossen wird nach den Richtlinien der DSB Sportordnung.
- Jeder Schütze ist für den ordnungsgemäßen Zustand seines Sportgerätes verantwortlich
- Den Anweisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten.

Neben dem Sport, sorgt unser Theken-Team dafür, dass keiner durstig oder hungrig nach Hause fahren muss.

Mit der

Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer mit der Sicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Die Teilnehmer- und Ergebnislisten werden im Internet und ggf. in der Presse veröffentlicht. Ihr könnt also eurem Sport nachgehen und gleichzeitig etwas für den guten Zweck tun. Daher veranstalten wir am Samstag den 21.02.2026 ein Benefiz-Schießen der besonderen Art. Es geht nicht um erreichbare Ringzahlen oder tolle Preise.

Bitte kommt, bitte unterstützt uns, bitte helft! Die Schützengesellschaft Zellerfeld hat ein großes und modernes Vereinsheim und für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir euch, Schützenschwestern und Schützenbrüder / Institutionen oder wer euch sonst einfällt, in Zellerfeld begrüßen dürfen!

Gut Schuss

Wir hatte da ein Problem: Gemeinnützige Vereine dürfen Spenden grundsätzlich nicht an Privatpersonen weitergeben, da dies gegen das Gebot der Selbstlosigkeit (§ 55 AO) verstößt und die Gemeinnützigkeit gefährdet. Gemeinnützige Vereine dürfen Spenden grundsätzlich nur für ihre satzungsmäßigen, gemeinnützigen Zwecke verwenden, nicht für private Zwecke oder zur direkten Bereicherung Einzelner. Ein gemeinnütziger Verein darf Mittel (Geld- oder Sachspenden) nur für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke (§§ 52-54 AO) weitergeben. Weitergabe an andere Vereine: Ein Verein kann Mittel an andere steuerbegünstigte Organisationen weitergeben (§ 58 Nr. 2 AO), die dann wiederum Bedürftige unterstützen.